

Deckblatt

Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: ... **Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße zwischen Nordstraße und Agnes-Gosche-Straße**

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am **04.12.2018** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am **08.05.2019** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am **02.08.2019**

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei obengenannten Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen) mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen mußte von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN	Abweichung	Begründung
5.1/5.2	Die nutzbare Gehwegbreite kann partiell nicht eingehalten werden, es sind nutzbare Gehwegbreiten von 1,30 m realisierbar.	Es steht im Planungsabschnitt keine durchgängig ausreichende Trassenbreite zur Verfügung. Nach Abwägung bleiben die vorhandenen Baumstandorte der gesetzlich geschützten Baumallee erhalten.
5.1/5.2	Die nutzbare Gehwegbreite kann partiell nicht eingehalten werden, es sind nutzbare Gehwegbreiten von 1,50 m realisierbar.	Es steht im Planungsabschnitt keine durchgängige Trassenbreite zur Verfügung: Nach Abwägung ist die generelle Rückverlegung von Grundstückseinfriedungen (z.B. um 50 cm) nicht verhältnismäßig.
5.3.5	Die Mindestbreite der Mittelinsel von 2,50 m kann nicht realisiert werden. Die Breite der Mittelinsel beträgt 2,25 m.	Im Bereich der zukünftigen Querungsstelle (ehem. Knolls Hütte) steht keine ausreichende Verkehrsraumbreite zur Verfügung. Auf der Nordseite wird die Gesamtbreite durch Privatflächen Dritter begrenzt und auf der Südseite schränkt das Landschaftsschutzgebiet "Döläuer Heide und Lintbusch" die Flächenverfügbarkeit ein. Ein Eingriff in diese Flächen ist nicht verhältnismäßig.

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung der Verkehrsanlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Waldstraße
zwischen Nordstraße und Agnes-Gosche-Straße**

Prüfung Vorplanung durch FB Planen am **04.12.2018** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Bauen am **08.05.2019** Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am **02.08.2019**

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3.

Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

1. Grundelemente der Verkehrsinfrastruktur
 - 1.1 **Fußgängerflächen** (Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche)
 - 1.1.1 Relevante Regelwerke, Richtlinien und Empfehlungen in der jeweiligen aktuellen Fassung
Empfehlungen für Fußgängerkehrsanlagen (EFA), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt)
Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Teil S Stadtstraßen (HBS)
Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete (ESG)
Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA)
 - 1.1.2 Planungsparameter
lichter Raum (Bild 20 RASt), Regelbreiten (Bild 70 RASt)
Breiten- und Längenbedarf für Mobilitätsbehinderte (Tabelle 4 RASt)

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	-	-	-	-
5.1/5.2	Gehwege, Fußgängerbereiche, verkehrsberuhigte Bereiche				
	stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten		X		
	nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m zzgl. Sicherheitsstreifen			X	
	lichte Höhe von 2,25 m über nutzbare Gehwegbreite		X		
	Längsneigung von Bewegungsflächen und nutzbaren Gehwegbreiten max. 3 %		X		
	Längsneigung mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen max. 6 %	X			
	Zwischenpodeste:		-	-	-
	• Mindestlänge 1,50 m	X			
	• Längsneigung max. 3 %	X			
	• Anordnung im Abstand von höchstens 10 m	X			
	Querneigung von Bewegungsflächen und nutzbare Gehwegbreiten ^{1.)}		-	-	-
	• bei vorhandener Längsneigung max. 2%		X		
	• ohne Längsneigung max. 2,5 %		X		
	Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite müssen		-	-	-
	• eben		X		
	• erschütterungsarm berollbar		X		
	• rutschhemmend		X		
	Muldenrinnen: max. Tiefe 1/30 ihrer Breite ^{2.)}				
	Abgrenzung von niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen taktil und visuell		-	-	-
	• unterscheidbarer Oberflächenbelag oder	X			

• Trennstreifen (Begrenzungstreifen)					
Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:	werden umgesetzt	eingeschr. umgesetzt	werden nicht umgesetzt
		nicht relevant			
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwegbreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar		-	-	-
	• unter Treppen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	• unter Balkonen, wenn lichte Höhe kleiner als 2,25 m ist	X			
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite		-	-	-
	• Höhe mindestens 0,90 m	X			
	• visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mindestens im oberen Drittel	X			
5.1.2	Engstellen barrierefrei nutzbar		-	-	-
	• lichte Breite: max. Reduzierung 0,90 m	X			
	• max. Länge der Engstelle 18,0 m	X			
	• Durchgangsbreite (Tiefe) zwischen Umlaufschranken mind. 1,50 m	X			

